

**Regelmäßige Prüfung der Geruchsbelästigung des
Schlachthofes**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03035 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02911

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 13.04.2021**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 07.11.2019 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 03035 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, regelmäßige Prüfungen der vom Schlachthof ausgehenden Geruchsbelästigungen durchzuführen.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Die Schweineschlachtung München GmbH (SSM) hat Ende April 2019 eine neue Abwasservorbehandlungsanlage (Flotationsanlage) im sogenannten Brunnenhaus errichtet, bei deren Betrieb es zu erheblichen Geruchsemissionen kam. Grund dafür war u. a. auch die unzureichende Abluftsituation im Brunnenhaus, in dem die Anlage aufgestellt ist.

Aufgrund der Geruchs-Problematik ermittelte der TÜV-Süd am 29.08.2019 die von der Flotationsanlage der SSM ausgehenden Emissionen. Hierbei konnten in der Umgebungsluft Emissionen von Ammoniak (NH₃) und geruchsintensiven organischen Sulfidverbindungen nachgewiesen werden. Eine Gesundheitsgefährdung für die

Anwohnerschaft konnte jedoch ausgeschlossen werden. Anhand dieses TÜV-Berichtes konnten die erforderlichen Maßnahmen zur Minderung der Geruchsbelastung festgelegt werden. Der SSM wurde im Rahmen einer zwangsgeldbewehrten Anordnung am 28.02.2020 aufgegeben, eine entsprechende Abluftreinigungsanlage einzubauen und die Wirksamkeit der Maßnahme durch anschließende Emissions- und Immissionsmessungen nachzuweisen.

Bis zur Installation dieses finalen, stationären Abluftreinigungssystems wurden der SSM zur kurzfristigen Verbesserung der Geruchssituation Interimsmaßnahmen aufgegeben.

Im Mai 2020 erfolgte der Einbau der finalen Abluftreinigungsanlage zur Reduzierung der durch Ammoniak (NH₃) verursachten Geruchsbelästigungen. Die Abnahmemessung durch eine nach § 29 b Bundes-Immissionsschutzgesetz bekanntgegebene Messstelle wurde nach den Probeläufen und erforderlichen Nachbesserungen an der Abwasserreinigungsanlage Ende Juli 2020 durchgeführt. Die vorgegebenen Grenzwerte werden eingehalten.

Seit Inbetriebnahme des Abluftreinigungssystems hat sich herausgestellt, dass die Gerüche der Flotationsanlage zwar deutlich zurückgegangen sind, jedoch die Gesamtbelastung durch Gerüche in der Nachbarschaft nicht dauerhaft gesunken ist. Als weitere Problempunkte haben sich in zahlreichen Ortsbegehungen durch das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) nun u. a. offen stehende Türen und Tore sowie die Arbeitsprozesse bei der Blutabholung herausgestellt. Da der Betreiber sich hier gegenüber mündlichen und schriftlichen Anweisungen, z. B. die Tore geschlossen zu halten, unkooperativ gezeigt hat, hat das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) am 06.08.2020 eine weitere zwangsgeldbewehrte Anordnung mit den entsprechenden Auflagen erlassen. Das Zwangsgeld wurde bereits zwei Mal vollstreckt.

Seit Bekanntwerden der Geruchsbelästigungen werden seit Januar 2020 regelmäßig und engmaschig (mindestens ein- bis zweimal wöchentlich) Ortsbegehungen auf dem gesamten Schlachthofgelände sowie an den am meisten betroffenen Immissionsorten durchgeführt. Dabei werden auch alle weiteren geruchsrelevanten Betriebe auf dem Schlachthofgelände überprüft. Die regelmäßigen Begehungen werden beibehalten, solange die Geruchsproblematik weiter besteht.

In einem Gespräch am 04.08.2020 des RGU mit der Geschäftsführung der SSM sowie deren Rechtsanwalt wurden weitere Geruchsmessungen zugesagt. Ziel dieser Messungen ist, weitere mögliche Geruchsquellen zu finden und Maßnahmen zur Beseitigung festlegen zu können. Das RKU wird diese Geruchsmessungen mit Nachdruck einfordern. Die Geruchsimmissionsmessungen sind eine zu erfüllende Auflage der Anordnung vom 28.02.2020.

Somit wird dem Antrag auf regelmäßige Prüfung der Geruchsbelästigung des

Schlachthofes nachgekommen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03035 kann deshalb entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03035 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
Die beantragte Überprüfung und regelmäßige Kontrolle der Geruchsbelästigungen im Bereich des Schlachthofes wurde durch das Referat für Klima- und Umweltschutz veranlasst.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03035 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 07.11.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoit Blaser

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (GSR-RB-SB)
1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
 2. An
 - den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
 - das Revisionsamt
 - die Stadtkämmerei
 - das Direktorium - HA II/BAG Mitte (zu Az. Nr. 14-20 / E 03035) 1-fach
 - das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am _____
Referat für Klima- und Umweltschutz
Beschlusswesen
GSR-RB-SB